

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 4.

Freitags, den 14. Januar

1842.

Debitserlaubnis in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

Colonia, die deutsche, in Tamaulipas, Mexico. Baltimore, S. Ludwigs Verlag, 1841.

Ich und die evang. luther. Synode von Pennsylvanien. Ein freimüthiges Wort an alle Deutsche. Philadelphia, Wesselhoeft 1841.

Jahrbücher, Livländische, der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge. 4. Bd. 2. Heft. Dorpat u. Moskau 1841. Severin.

Malten, Bibliothek der neuesten Weltkunde. Jahrg. 1841. III. Bd. 2. und IV. Bd. 1. Th. Aarau, Sauerländer.

Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Geistlichkeit Russlands. Herausg. durch C. Chr. Ulmann. 3. Bd. 2. Heft. Dorpat 1841.

Reus, A. v., Verfassung und Rechtszustand der dalmatinischen Küsten, Städte und Inseln im Mittel-Alter. Aus ihren Municipal-Statuten entwickelt. Dorpat 1841.

Rohmer, Th., Deutschlands Beruf in der Gegenwart. Zürich u. Winterthur 1841.

Roussel, N., Drei Erzählungen. Aus dem Franz. Straßburg, Wwe. Levrault, 1841.

Rueß, W., Handbuch der Naturgeschichte. Botanik u. Mineralogie. 2. u. letzte Lieferung. Weinselden 1841.

Volks- u. Jugendschriften, herausg. v. C. Steiger. 3. Bänden: Pankraz Lobler; eine Erzählung v. P. Scheitlin. 2. umgearb. u. verm. Aufl. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer 1842.

Wanderer, der, in der Schweiz u. seine Mittheilungen aus dem Auslande. Von J. J. K. Pfyffer zu Neuch. 8. Jahrg. 1. Heft. Basel 1841, Schabelis.

Wartmann, J., Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte, f. höhere Elementar- u. untere Realkl. St. Gallen 1842. Scheitlin & Zollikofer.

Wegelin, S., technologische Schriften. 2. Heft: Specielle Technologie. St. Gallen u. Bern 1842, Huber & Co.

9r Jahrgang.

Ueber Buchhändler-Blätter, mit Bezug auf Nr. 106 d. Bl.

Der Verfasser jenes Aufs. in Nr. 106 behauptet, daß vor der Erscheinung der neueren Buchhändlerblätter jeder Buchhändler die Freiheit besessen habe, nach Belieben zu schalten und zu walten, und daß keine Rüge über alles dieses stattgefunden. Ich glaube hier zunächst darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß bei Palm in Erlangen Ende des vorigen Jahrhunderts und wenn ich nicht irre auch früher in Augsburg ähnliche Hefte für den Buchhandel erschienen, welche der Rügen gar mancherlei brachten; leider sind mir diese für die Geschichte des Buchhandels interessanten Actenstücke aus Händen gekommen, so daß ich selbst ihre Titel nicht mehr anzuführen wüßte.

Er ignorirt ferner das Kriegersche Wochenblatt, welches eine Reihe von Jahren hindurch theils durch seinen Stifter, theils durch seine zahlreichen Mitarbeiter im Buchhandel selten einen Mißbrauch im Buchhandel ungerügt ließ.

Im Allgemeinen scheint mir der Hr. Verf. in Nr. 106 alles verwerfen zu wollen, was die sogenannte freie Disposition des Einzelnen im Buchhandel auch nur im mindesten beschränken könnte; dahin deuten seine Ausdrücke, welche eine derartige Beschränkung als ungebührliche Anmaßung, kecke Vorschrift u. s. w. bezeichnen, im Specielleren wünscht er, daß man die Deffentlichkeit in dem B.-Bl. weniger dazu benutze, Uebergriffe Einzelner zu rügen, als vielmehr zur Aufstellung nützlicher Vorschläge über den eigentlichen Geschäftshaushalt des Buchhandels ic.

So sehr ich nun die letzteren willkommen heiße und auch gern mein Theil zu denselben beitragen möchte, ebenso entschieden widerstrebe ich jedoch der Vermeidung der Polemik, die ich eben in den von dem Verf. bezeichneten Fällen für durchaus nothwendig halte.

Der Streitpunkt der neuesten Zeit im Buchhandel concentrirt sich wohl und hauptsächlich auf Folgendes: die Ver-